



Infoletter *Pflanzenschutz aktuell* 7

2. Juni 2020

Kartoffeln: Krautfäule, Kartoffelkäfer und Blattläuse



Krautfäule mit Sporenrasen

Die früh gepflanzten Kartoffeln blühen. Bisher wurden Krautfäule-Herde aus den Kantonen LU, ZG, BE, FR, VD, VS und TG gemeldet. Seit dem 24. Mai war das witterungsbedingte Infektionsrisiko tief, steigt mit dem angesagten Regen stark an. Der Fungizidschutz sollte vor oder nach dem Regen erneuert werden. Melden Sie Befall bitte dem Kant. Pflanzenschutzdienst oder [PhytoPRE](#) (Tel. 058 468 72 39). Sofern Streubefall festgestellt wird, diesen sofort durch eine Stoppspritzung in seiner Ausbreitung hindern, das heisst zwei Behandlungen innert drei bis fünf Tagen mit einem teilsystemischen Mittel (z.B. Amphore Flex, Revus, Valbon, usw.) in Mischung mit einem Sporen abtötenden Produkt wie Leimay, Ranman Top, Mapro/Ibiza SC/Tisca/Signal oder Electis durchführen.



Kartoffelkäfer und Larven

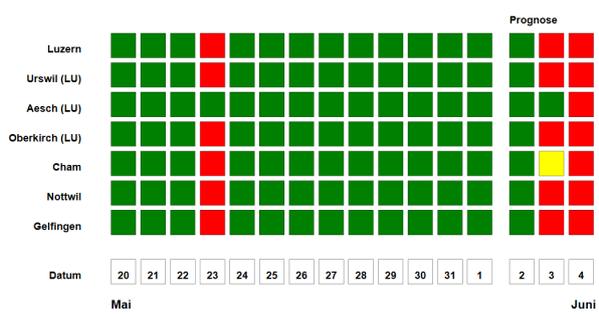
Die Kartoffelkäfer, -eier und -larven sind vorhanden, aber noch nirgends über der Bekämpfungsschwelle. Diese liegt bei 30 % der Pflanzen mit Eigelegten und Larven oder 1-2 Herden pro Are. Ohne Sonderbewilligung sind im ÖLN die selektiven Mittel Audienz (Wirkung auf Larven und Adulte, nicht auf Eier), Sicid Neem, NeemAzal und Novodor (gegen junge Larven) bewilligt. Deshalb mit einer Behandlung zuwarten, bis die Larven mehrheitlich aus den Eiern geschlüpft sind.



Blattläuse (Pfeil) und Blattlausfeinde: von Schlupfwespe parasitierte Laus ①, Marienkäferlarve ②, Schwebefliegeneier ③

Auch Blattläuse sind in Kartoffeln zu finden, und Nützlinge. Da die Kartoffeln noch wenig unter Trockheitsstress leiden, besteht zunächst kein Handlungsbedarf. Nach dem Regen kann die Situation neu beurteilt werden. Wo die Schadschwelle - durchschnittlich 10 Blattläuse je Fiederblatt - erreicht wird, können Movento SC, Plenum und Teppeki ohne Sonderbewilligung eingesetzt werden. Diese Produkte sind mischbar mit Audienz gegen die Kartoffelkäfer.

IP-Suisse Kartoffelproduzenten beachten bitte folgende Auflagen: Kartoffelkäfer: nur Audienz oder Novodor, Blattläuse keine chemischen Mittel zugelassen.



PhytoPRE, abgerufen am 2.06.2020

Getreide: Fusarien und Getreidehähnchen



Fusarien werden erst später sichtbar, können in Risikosituationen (siehe Text) behandelt werden. Rechts: Obwohl Staubbeutel noch hängen, ist die Blüte vorbei, erste Körner haben Grösse zur Hälfte erreicht (Pfeil)

Fungizide gegen Fusarien sind bis Ende Blüte bewilligt. In pfluglosen Spätsaaten nach Mais bzw. in späten Lagen, wo der Weizen noch nicht verblüht ist, sind Behandlungen mit Fungiziden gegen Fusarien noch möglich, v.a. dort wo das Risiko für Infektionen wegen Niederschlägen erhöht ist, siehe [Fusaprog](#). Behandlungen gegen Getreidehähnchen mit Spinosadpräparaten sind bis 6 Wochen vor der Ernte möglich. Kurz nach der Befruchtung (siehe Bild) ist es zu spät. Wo es nicht geregnet hat, hängen die Staubbeutel noch an den Ähren, auch wenn die Blüte vorbei ist. Deshalb ist das Augenmerk auf Sommergetreide zu legen, das jetzt von Getreidehähnchen bevorzugt wird.

Rüben: Bakterielle Flecken nicht verwechseln mit Cercospora-Blattflecken



Bakterielle Flecken: ohne schwarze Sporenlager im hellen Innenhof.

Nach Regen oder Erdflöschäden bilden sich auf den Blättern oder an den Blatträndern schwarzbraun umrandete Flecken. Es handelt sich um harmlose Pseudomonas-Bakterienflecken. Dagegen kann und muss nichts unternommen werden. Cercospora-Blattflecken wurden bisher nirgends festgestellt. Zuerst taucht Cercospora an der Grenze zu letztjährigen Rübenparzellen, an Standorten, wo in Vorjahren die Rübenmiete lag und entlang von Waldrändern und Hecken auf. Ab Mitte Juni können Kontrollen beginnen.

Brachen, Weiden, Strassenränder: Jakobskreuzkraut vor dem Versamen ausreissen



Pippau (oben)
Habichtskraut (unten)



Jakobskreuzkraut

Das giftige Jakobskreuzkraut (nicht verwechseln mit Pippau oder Habichtskraut!) blüht auf. Es kommt in lückigen Weiden, spät gemähten Wiesen, an Strassen- und Bahnböschungen, in Kies- und Lehmgruben, auf brachliegenden und naturnah begrüneten Flächen von öffentlichen Anlagen, Industriegelände und Privatgärten und selten in Biodiversitätsförderflächen vor. Die Pflanze muss vor dem Versamen (mit Handschuhen!) ausgerissen oder zumindest geschnitten und entsorgt werden. Der Luzerner Regierungsrat hat die Pflanze als gefährlich taxiert und unterstützt die Entsorgung in der Landwirtschaft, indem den Landwirten die Entsorgungsgebühr bezahlt wird. Vignetten oder Güsselsäcke können beim Landwirtschaftsbeauftragten der Gemeinde für die Kreuzkrautentsorgung bezogen werden. Weitere Infos und Bilder siehe [hier](#).